

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

während der zweiten Welle der Pandemie sind ohne Zweifel auch Fehler gemacht worden. Sie zu erkennen und abzustellen ist unerlässlich, sie öffentlich einzugestehen verdient Respekt. So geschehen in dieser Woche durch Bundeskanzlerin Merkel. Verfolgt man die öffentlichen Kommentierungen, geht nach wie vor nichts unterhalb von Debakel, Chaos und Versagen. Es ist meine Aufgabe als Parlamentarier, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren und nicht, sie schön zu reden. Und dennoch sage ich an dieser Stelle sehr klar und deutlich: der alleinige Blick auf die Impfquote ist und bleibt Unfug. Ist ein Land, das vier Mio. Einwohner hat und zwei Mio. davon geimpft hat wirklich schneller und besser nur weil es damit 50 Prozent dieser kleinen Bevölkerung geimpft hat während es in absoluten Zahlen aktuell weltweit lediglich sechs Länder gibt, die mehr Impfungen vorgenommen haben als Deutschland mit seinen rund 12 Mio.? Anhand der Grafik auf der kommenden Seite können Sie sich selbst ein Urteil bilden, ob die Zahlen so desaströs sind, wie sie dargestellt werden.

Bereits zu Beginn der Woche fanden erneut Bund-Länder-Beratungen zur Bewältigung der Pandemie statt. Die dritte Welle ist wegen der Ausbreitung des britischen Virus eine vollkommen neue Art der Pandemie. Der Virus ist 60 Prozent ansteckender, länger ansteckend, er ist sterblicher und verlängert vor allem die Aufenthalte auf Intensivstationen von jüngeren Menschen erheblich und kann daher bis Mitte April zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Aufgrund der exponentiell steigenden Inzidenzen in ganz Deutschland wurden die Schärfung der Notbremse und eine Verlängerung der Beschränkungen in Kombination mit weiterem Testen und Impfen zwingend notwendig. Deutschland ist in einem schwierigen Spagat. Auf der einen Seite sehen wir alle große gesellschaftliche Erschöpfung. Andererseits sehen wir wieder steigende Infektionszahlen und wachsende Belastungen im Gesundheitssystem. Auch wenn der Wunsch, wieder zur Normalität zurückzukehren, zutiefst verständlich ist, ist das Virus durch die Mutation vitaler und gefährlicher denn je. Lockerungen zum falschen Zeitpunkt würden daher die Pandemie leider immer nur noch weiter verlängern.

Die Ereignisse der vergangenen Tage und Wochen – die Vorwürfe gegen einzelne Abgeordnete – waren verstörend und haben uns auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Um das an dieser Stelle deutlich zu sagen: Das ist in jeglicher Hinsicht moralisch-ethisch inakzeptabel und mit den Wertvorstellungen meiner Fraktion in keiner Weise vereinbar. Eine Mandatsniederlegung sowie ein Parteiaustritt sind ebenso zwingend, wie die juristische Aufklärung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat umgehend reagiert. Mit Aufklärung, und Transparenz wollen wir verlorenes Vertrauen zurückgewinnen. Außerdem arbeiten wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehr zügig, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt an einem Verhaltenskodex, der über das, was rein rechtlich von Mitgliedern des Deutschen Bundestages erwartet wird, deutlich hinausgeht. Auch haben wir in dieser Woche das lang verhandelte Lobbyregistergesetz verabschiedet.

Neben den Themen Pandemie und Lobbyregister fanden in dieser Sitzungswoche aber auch andere wichtige parlamentarische Themen im Deutschen Bundestag statt. Rechts finden Sie eine Übersicht, der wichtigsten Gesetze und Initiativen, die beraten wurden.

Und nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Ergebnisse Bund-Länder-Gespräche

Lobbyregistergesetz

Transparenzoffensive

Meine Rede zu 80 Jahre Überfall der Wehrmacht auf Griechenland

Afghanistan-Mandat der Bundeswehr

Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz sowie Antrag zum EU-Aufbauinstrument

Einigung auf Härtefallhilfen

Änderung des BND-Gesetzes

Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Änderung des Strahlenschutzgesetzes

Antrag zu „Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“



Bund-Länder-Beratungen:

3. Welle kann Impferfolg gefährden

Durch die Mithilfe der Bevölkerung war es im Januar und Februar gelungen, das Infektionsgeschehen in Deutschland einzudämmen. Die Ausbreitung der britischen Variante des Virus jedoch, die zu 60 Prozent ansteckender und sterblicher als das herkömmliche Virus ist und gerade bei jüngeren Personen, die Verweildauer auf Intensivstationen stark erhöht, macht eine erneute Anpassung der Regeln angesichts stark ansteigender Inzidenzzahlen notwendig, um das Gesundheitssystem bereits bis April nicht vor die gleiche Herausforderung zu stellen wie im Dezember und Januar. Dabei sind Einschränkungen des öffentlichen Lebens nur ein Bestandteil von vielen. Impfen und Testen ergänzen die Strategie grundlegend. Und auch wenn der Bund größtenteils nur koordinierend hilft, um größere

Unterschiede zwischen den Ländern zu vermeiden („Flickenteppich“), möchte ich Sie im Folgenden über die Beschlüsse, die anschließend von den Ländern in eigene Rechtsverordnungen gefasst werden müssen, informieren.

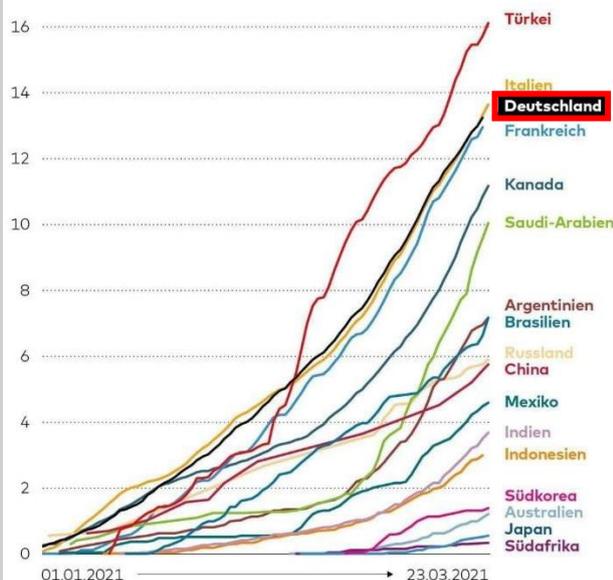
Die **bestehenden Beschlüsse** der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bleiben grundsätzlich bis zum 18. April 2021 weiterhin gültig.

Die im letzten Beschluss vereinbarte **Notbremse** für alle inzidenzabhängigen Öffnungsschritte wird konsequent umgesetzt werden (Steigt die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen in dem Land oder der Region auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. März gegolten haben, wieder in Kraft). Für die vereinbarten Öffnungsschritte muss in dem Land oder der Region eine stabile oder sinkende 7-Tage-Inzidenz von unter 100 erreicht werden.

„Zu langsam? Entscheiden Sie selbst...“

Impfstoff-Tempo in den G20-Staaten

ohne USA und Großbritannien, verabreichte Dosen in Prozent der Gesamtbevölkerung



Quelle: Die Welt; Daten: Our World in Data



Quelle: ECDC; Datenstand: Ende KW 10/2021

Aktueller Stand der Impfungen (26.03.2021)

Deutschland

Erstimpfung:	8.357.237
Zweitimpfung:	3.683.034
GESAMT:	12.040.271

Hessen

Erstimpfung:	632.067
Zweitimpfung:	283.525
GESAMT:	915.592

Durch **zusätzliche Maßnahmen** muss das deutlich exponentielle Wachstum wieder verlässlich sinken. Deshalb werden in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 weitergehende Schritte umgesetzt. Dies können insbesondere sein:

- Tragepflicht medizinischer Masken von Mitfahrern auch im privaten PKW, soweit diese nicht dem Hausstand des Fahrers angehören;
- weitergehende Verpflichtungen, in Bereichen, in denen die Einhaltung von Abstandsregeln und konsequente Maskentragung erschwert sind, tagesaktuelle Schnelltests zur Voraussetzung zu machen.
- Ausgangsbeschränkungen;
- verschärfte Kontaktbeschränkungen.

Nach Ostern wird umfangreiches Testen für die Bekämpfung der Pandemie noch eine entscheidendere Rolle spielen. Seit dem 8. März 2021 übernimmt der Bund die Kosten für mindestens einen kostenlosen Schnelltest pro Woche (**Bürgertest**). Es ist den Ländern und Kommunen seitdem sehr schnell gelungen, flächendeckend und in Kooperation mit vielen unterschiedlichen Partnern vor Ort (u.a. kommunale Testzentren, Ärzte, Apotheker, Einzelhändler, Hilfsorganisationen, uvm.) eine entsprechende Infrastruktur für dieses Testangebot aufzubauen. Die eingesetzte Taskforce Testlogistik hat sichergestellt, dass alle Länder für die Monate März und April durch bereits getätigte und noch laufende Beschaffungen ausreichend mit Schnell- und Selbsttests versorgt sind. Bislang werden die bestehenden Testangebote aber noch zu wenig wahrgenommen.

In den Ländern werden derzeit mit der steigenden Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests **flächendeckende Tests in Schulen und Kitas** eingeführt. Die Testungen von Beschäftigten im Bildungsbereich und von Schülerinnen und Schülern werden weiter ausgebaut, es werden baldmöglichst zwei Testungen pro Woche angestrebt.

In zeitlich befristeten Modellprojekten können die Länder in ausgewählten Regionen, mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung eines konsequenten **Testregimes zu untersuchen**. Zentrale

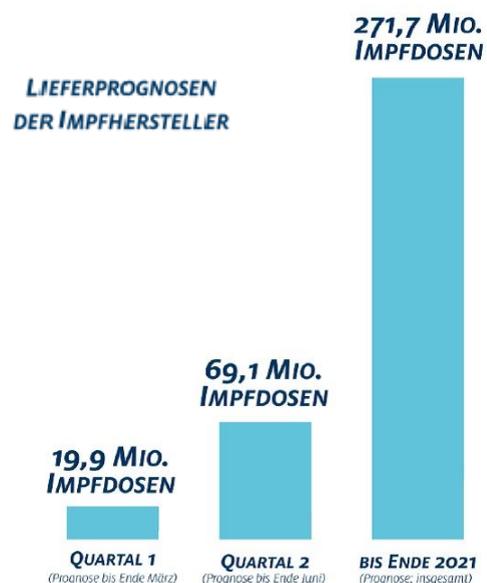
Bedingungen dabei sind lückenlose negative Testergebnisse als Zugangskriterium, IT-gestützte Prozesse zur Kontaktverfolgung, eine enge Rückkopplung an den Öffentlichen Gesundheitsdienst und klare Abbruchkriterien im Misserfallsfalle.

Für einen umfassenden Infektionsschutz ist es gerade in der aktuellen Phase der Pandemie weiterhin wichtig, dass die **Unternehmen** in Deutschland als Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie durch die Ermöglichung des Arbeitens von zu Hause die epidemiologisch relevanten Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Weg zu Arbeit reduzieren und, wo dies nicht möglich ist, ihren in Präsenz Beschäftigten regelmäßige Testangebote (1-2 Mal pro Woche) machen.

Für die Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind, wird die Bundesregierung ein **ergänzendes Hilfsinstrument** im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben entwickeln.

Verzicht auf nicht zwingend notwendige **Reisen** im Inland und auch ins Ausland – auch hinsichtlich der bevorstehenden Ostertage. Die Eintragung in die digitale Einreiseanmeldung und Quarantänepflicht bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten sind weiterhin verpflichtend. Die Bundesregierung wird eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorlegen, wonach angesichts der weltweiten Pandemie eine generelle Testpflicht vor Abflug zur Einreisevoraussetzung bei Flügen nach Deutschland vorgesehen wird.

Die **wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser** wird durch die Ausgleichszahlungen des Bundes stabilisiert. Krankenhäuser mit coronabedingten Liquiditätsproblemen, die trotz eines Belegungsrückgangs im Jahr 2021 keine Ausgleichszahlungen erhalten haben, sollen im Vorgriff auf den nach Ablauf des Kalenderjahres durchzuführenden coronabedingten Erlösausgleich für das Jahr 2021 zeitnah unterstützt werden können.



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bis zur wissenschaftlichen Klärung durch das Robert-Koch-Institut, inwieweit Impfungen eine potenzielle Infektiosität Geimpfter ausschließt, werden auf

Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz Hygiene- und Testkonzepte in **Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe** weiterhin konsequent umgesetzt. Zwei Wochen nach der Zweitimpfung können die Besuchsmöglichkeiten Einrichtungen ohne Ausbruchsgeschehen wieder erweitert werden und wohnbereichsübergreifende Gruppenangebote wieder durchgeführt werden. Eine Differenzierung zwischen geimpften und ungeimpften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt danach bei den Maßnahmen nicht.

Ja, die Maßnahmen sind hart, sie sind aber angesichts der stärkeren Bedrohung durch die britische Mutation des Virus, die ansteckender, länger ansteckend und vor allem tödlicher als das Ursprungsvirus ist, absolut verhältnismäßig. Gerade in der jetzigen Phasen der Pandemie, die durch das verstärkte Impfen empfänglicher für neue Mutationen ist, müssen wir unsere Bemühungen der Eindämmung des Virus verstärken. Anders als zuvor, setzen die Länder aber nicht mehr allein auf den Lockdown, sondern auch auf kontrollierte Modellprojekte mit strengen Schutzkonzepten, aber vor allem auf vermehrte Testungen. Zudem nimmt die Impfquote sukzessive und immer stärker zu. Ich weiß, dass jede und jeder von Ihnen die Situation satt hat. Es geht mir auch so. Aber wenn wir das Erreichte nicht wieder verlieren wollen, durch z.B. weitere Mutationen, müssen wir weiter vorsichtig bleiben. ■

2./3. Lesung:

Lobbyregistergesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beschlossen, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird. ■

Einigung der Koalitionsfraktionen:

Transparenzoffensive für Bundestag

Wir haben in den letzten Wochen eine beispiellose Transparenzoffensive für den Deutschen Bundestag gestartet und ich freue mich, dass wir uns nun auch mit der SPD über ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigen können. Für

mich und meine Fraktion ist klar: Im Vordergrund unserer Arbeit steht immer das Mandat. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag ist für uns ein Dienst am Allgemeinwohl. Das wollen wir auch mit den vereinbarten Maßnahmen klar unterstreichen:

Mehr Transparenz

Wir sorgen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich künftig ein noch klareres Bild über die Nebentätigkeiten von Abgeordneten verschaffen können. Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen werden künftig auf Euro und Cent veröffentlicht, wenn sie den Betrag von 1.000 Euro pro Monat oder 3.000 Euro pro Jahr übersteigen. Unternehmensbeteiligungen müssen Abgeordnete künftig bereits ab 5 Prozent – und nicht wie bisher ab 25 Prozent – der Gesellschaftsanteile anzeigen und veröffentlichen. Auch Einkünfte aus anzeigepflichtigen Unternehmensbeteiligungen, wie Dividenden oder Gewinnausschüttungen, werden anzeige- und veröffentlichungspflichtig.

Neue Regeln

Den Straftatbestand für Abgeordnetenbestechung und Abgeordnetenbestechlichkeit schärfen wir deutlich nach. Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag wird künftig gesetzlich verboten. Ehrenamtliche Tätigkeiten gegen Aufwandsentschädigung, etwa im Vorstand eines Vereins, bleiben weiterhin möglich, sofern die Aufwandsentschädigung verhältnismäßig ist. Darüber hinaus wird der Missbrauch der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag zu geschäftlichen Zwecken gesetzlich untersagt. Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit werden untersagt.

Mehr Konsequenz

Das Sanktionsregime für das Fehlverhalten von Abgeordneten wird deutlich härter. Verbotene Einnahmen werden zukünftig abgeschöpft werden können. Zusätzlich wird in diesen Fällen ein Ordnungsgeld verhängt.

Wir werden nun schnell in das dringend notwendige Gesetzgebungsverfahren einsteigen, um diese Maßnahmen rasch umzusetzen. ■

Rede:

80 Jahre Überfall der Wehrmacht auf Griechenland

Sehr geehrte Frau Botschafterin! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Naziregime hat in den Jahren 1933 bis 1945 unfassbare und nicht wiedergutzumachende Schuld auf sich geladen. Deutschland hat Europa und die Welt in einen Krieg gezwungen, der Millionen von Männern, Frauen und Kindern das Kostbarste nahm: ihren Besitz, ihre Familie, ihr Leben.

Auch in Griechenland wüteten die Nationalsozialisten. Zunächst bombardierten sie Griechenland, dann besetzten sie Griechenland, dann massakrierten und terrorisierten sie die Bevölkerung Griechenlands. Von 1941 bis 1944 zerstörte die deutsche Wehrmacht 1.700 griechische Dörfer. Beispielfür für so viele andere Distomo. Am 10. Juni 1944 brachten SS-Männer 218 unbeteiligte Personen um und brannten das 1.800 Einwohner große Dorf Distomo nieder. In Chortiatis, Kesariani, auf Kreta und in vielen anderen Orten geschahen in diesen Jahren ähnlich unentschuld bare Gräueltaten an Griechinnen und Griechen. Holocaust, Partisanenkrieg, Besatzung, Hungerkatastrophe, Bürgerkrieg: Zusammen forderten sie Hunderttausende Menschenleben.

Das Deutschland von 1941 ist aber nicht das Deutschland nach 1945 oder gar das nach 1990. Heute ist es ein friedliebendes Land im Herzen eines vereinten Europas. Als Mitglied des Deutschen Bundestages und Legislativvertreter in diesem heutigen Deutschland bitte ich alle Opfer des NS-Regimes in Griechenland um meine tiefempfundene Entschuldigung. Ihnen wurde unermessliches Leid von so vielen unserer Vorfahren zugefügt. Dies macht mich auch 75 Jahre nach Kriegsende tief betroffen und traurig.

Die Anerkennung von Schuld ist unbestreitbar. Über die Anerkennung von Reparationsforderungen diskutieren wir heute. Es gibt Gründe - gute Gründe -, weshalb wir in Deutschland der Auffassung sind, dass, anders als die ewig währende deutsche Schuld an diesen Kriegsverbrechen, die Reparationen abgegolten sind. Das Londoner Schuldenabkommen von 1953, dem Griechenland zustimmte, besagt zwar in Artikel 5 Absatz 2 Folgendes - ich zitiere -:

„Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich und im Auftrag des Reichs handelnde Stellen oder Personen einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung, der während der Besatzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt.“

Jedoch entschied der Internationale Gerichtshof in der Vergangenheit, dass berechnigte Ansprüche schon nach 20 Jahren verwirkt sein können. Selbst das Abkommen zwischen Deutschland und Griechenland, in dem Griechenland weitere Reparationsforderungen ausdrücklich offengelassen hat, ist nun gut 60 Jahre alt. Schließlich regelt der Zwei-plus-Vier-Vertrag, den auch Griechenland ohne Einwände zur Kenntnis nahm, dieses Thema in unseren Augen abschließend.

Aber - und jetzt kommt das Aber - ich verstehe, dass es vonseiten Griechenlands den Wunsch nach Wiedergutmachung gibt. Wie in sehr vielen Rechtsfragen kann man auch in dieser Frage zu einer anderen

Beurteilung kommen. Auch wenn ich den Antrag der Grünen als solchen inhaltlich nicht vollumfänglich unterstützen kann, trifft er die richtige Tonlage und mit dem Wunsch nach der Begegnung auf Augenhöhe auch das richtige Bild. Deshalb sollten wir bei aller Unterschiedlichkeit in den inhaltlichen Positionen in diesem Hause in einer Frage gemeinsam Haltung zeigen: Jenseits einer legitimen Diskussion über rechtliche Fragen müssen wir einer gezielten politischen Instrumentalisierung und Aufstachelung durch Nationalisten in dieser Frage gemeinsam entgegen treten. Einer Aufarbeitung seiner Verantwortung - das ist mir besonders wichtig - verweigert sich Deutschland nicht.



Der von Deutschland initiierte Deutsch-Griechische Zukunftsfonds fördert zahlreiche und verschiedenste Projekte, die die gemeinsame deutsche und griechische Geschichte aufarbeiten, ein gemeinsames Bewusstsein schaffen und Versöhnung anstreben.

Die 2010 gegründete Deutsch-Griechische Versammlung als Netzwerk griechischer und deutscher Kommunen, Regionen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ist ein Beispiel für das Zusammenführen von Griechen und Deutschen, die gemeinsam an einer positiven und friedvollen Zukunft arbeiten.

Das Deutsch-Griechische Jugendwerk ist zudem eines von nur drei Jugendwerken in Deutschland. Das zeigt den besonderen Stellenwert, den Griechenland und die griechische Jugend für unser Deutschland einnimmt.

2016 riefen zudem die Außenminister Griechenlands und Deutschlands den Deutsch-Griechischen Aktionsplan für die bilaterale Zusammenarbeit ins Leben, der das Ziel hat, die gemeinsame Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kultur und Bildung zu intensivieren. Das zeigt: Auch politisch stehen wir eng an der Seite unseres EU-Freundes und NATO-Verbündeten Griechenland.

Schließlich - das mag man für banal halten; es ist aber in meinen Augen ein hervorragender Ausdruck eines intakten und engen bilateralen Verhältnisses - fühlen sich jedes Jahr Millionen deutsche Bürgerinnen und Bürger in Griechenland bei Freunden zu Hause. Über 10.000 von ihnen leben sogar dauerhaft in Griechenland. Umgekehrt

finden knapp 500.000 griechischstämmige Personen in Deutschland eine weitere Heimat.

Wir als Deutscher Bundestag sollten deshalb alles unternehmen, um den kulturellen und gesellschaftlichen Austausch weiter zu fördern, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und, ja, auch gemeinsam über die Vergangenheit zu reden und hier die tatsächliche Aussöhnung weiterhin voranzutreiben. Da sind wir an Ihrer Seite.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. ■

2./3. Lesung:

Verlängerung des NATO-geführten Einsatzes Resolute Support in Afghanistan

Wir berieten und verabschiedeten in dieser Woche den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der NATO-geführten Mission „Resolute Support“ in Afghanistan. Um eine rasche Neubefassung durch den im September 2021 neu gewählten Deutschen Bundestag und die neue Bundesregierung zu ermöglichen, beträgt die Mandatslaufzeit 10 Monate. Das Mandatsende ist der 31. Januar 2022. Die Mandatsverlängerung soll insbesondere dazu dienen, den im September 2020 begonnenen innerafghanischen Friedensprozess zwischen den Vertretern der afghanischen Regierung und den Taliban abzusichern. Die fortgesetzte Präsenz der NATO-Truppen ist dabei essentiell für die erfolgreiche Umsetzung des Friedensprozesses. Deutschland bleibt weiterhin Rahmennation im Norden des Landes und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Beratung der afghanischen Streitkräfte. Die personelle Obergrenze verbleibt auf dem bisherigen Niveau von 1.300 Soldaten. ■

2./3. Lesung:

Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz sowie Antrag zum EU-Aufbauinstrument

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz zur Ratifizierung des EU-Eigenmittelbeschlusses beschlossen. Der Eigenmittelbeschluss regelt die Finanzierung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 der EU (MFR) und des Corona-bedingten Aufbauinstruments "Next Generation EU". Der MFR weist ein Volumen von über einer Billion Euro, nämlich 1.074,3 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2027 auf, das Aufbauinstrument sieht ein kreditfinanziertes Volumen von bis zu 750 Mrd. Euro vor. Der Eigenmittelbeschluss bildet die Grundlage für die Berechnung der nationalen Beiträge für den EU-Haushalt und ermächtigt die EU-Kommission, einmalig und befristet bis zu 750 Mrd. Euro für das Aufbauinstrument am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Erst nach Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten können MFR und "Next Generation EU" rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Mit dem Antrag haben die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung zudem aufgefordert, dem Deutschen Bundestag regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Entwicklungsstand des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ zu berichten. Die Berichte (halbjährlich bzw. jährlich) sollen dem Deutschen Bundestag überblicksartig und jeweils ergänzt um eine Bewertung der Bundesregierung ein Gesamtbild der Einnahmen und Ausgaben des Aufbauinstruments vermitteln. Dabei sollen insbesondere die europäische Kreditaufnahme, die geplanten und tatsächlichen Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Entscheidungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss bzw. im Europäischen Rat sowie der Sachstand bei den neuen Eigenmittel-Arten beleuchtet werden. Der Deutsche Bundestag soll auf Grundlage der Berichte in der Lage sein, die zweckgemäße Verwendung der Mittel sachgerecht zu beurteilen. ■

Einigung:

Corona-Härtefallhilfen kommen!

Die Bundesregierung konnte sich nun mit den Ländern auf eine Finanzierung der Corona-Härtefallhilfen einigen, die dazu da sein sollen, die bisherigen umfangreichen Unternehmenshilfen zu ergänzen. Sie bieten den Ländern auf Grundlage von Einzelfallprüfungen die Möglichkeit Unternehmen zu fördern, die im Ermessen der Länder eine solche Unterstützung benötigen, da deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist. Die Härtefallhilfen sind ein Angebot des Bundes an die Länder. Dazu schließen diejenigen Länder, die sich beteiligen wollen, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund. Antragstellung und Bewilligung erfolgen bei den jeweiligen Landesstellen.

Die Höhe der Unterstützungsleistung orientiert sich grundsätzlich an den förderfähigen Tatbeständen der bisherigen Unternehmenshilfen des Bundes, d. h. insbesondere an den förderfähigen Fixkosten. Die Härtefallhilfe sollte im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. Der Förderzeitraum ist der 1. März 2020 bis 30. Juni 2021.

Zugang zu den Härtefallhilfen haben grundsätzlich Unternehmen und Selbstständige. Das jeweilige Bundesland legt die zu erbringenden Angaben zur Antragsberechtigung des Antragstellers in Anlehnung an die Überbrückungshilfen III fest. Die Angaben umfassen ablehnende Bescheide bisheriger Förderanträge bzw. die Darlegung der Gründe für die fehlende Antragsberechtigung in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern.

Die Antragstellung erfolgt bei den Ländern und grundsätzlich über „prüfende Dritte“, also beispielsweise über eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater. Die zuständige Bewilligungsstelle der Länder entscheidet über die Art und Höhe der Hilfe in eigener Regie unter Billigkeitsgesichtspunkten im Rahmen der verfügbaren

Mittel. Jedes Land richtet dazu einen geeigneten Entscheidungsmechanismus, beispielsweise eine „Härtefallkommission“ ein. Die Bewilligung durch die zuständigen Stellen muss beihilferechtskonform erfolgen.

Bund und Länder stellen für die Härtefallfazilität einmalig im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt hälftig durch den Bund und das jeweilige Land.

Ich hoffe sehr stark, dass sehr viele Unternehmen, die zuvor nicht ausreichend von den Bundeshilfen profitieren konnten, zumindest bei diesen Härtefallhilfen Berücksichtigung finden können. ■

2./3. Lesung:

Änderung des BND-Gesetzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzesentwurf, durch den die rechtliche Grundlage für die technische Aufklärung des BND neu und deutlich präziser als zuvor geregelt wird, beraten und verabschiedet. Sie wird an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts neu ausgerichtet. Der Entwurf sieht einen besseren Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und eine differenzierte Regelung für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der strategischen Fernmeldeaufklärung vor. Zentraler Bestandteil der Gesetzesreform ist darüber hinaus die Schaffung eines neuen Kontrollorgans, des „Unabhängigen Kontrollrates“. ■

2./3. Lesung:

Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

In zweiter und dritter Lesung haben wir den Gesetzesentwurf, mit dem die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden, verabschiedet. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Strahlenschutzgesetzes

Wesentliches Ziel des Gesetzes, das wir abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten, sind vollzugsrelevante Anpassungen und Ergänzungen, die sich seit dem Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes im Jahr 2018 ergeben haben. Das hohe Schutzniveau des Strahlenschutzes soll weiter umfassend gewährleistet werden. Durch die Novelle wird ein Anzeigetatbestand für Laseranlagen (insbesondere sog. Ultrakurzpulslaser), die zwar ionisierende Strahlung erzeugen, aber deren Gefährdungspotential als überschaubar einzustufen ist, eingeführt. Für solche Anlagen soll zukünftig eine Anzeige und nicht wie bislang eine Genehmigung erforderlich sein. ■

Antrag:

Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Antrag der Koalitionsfraktionen unterstreicht die Bedeutung beruflicher Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern, worin Deutschland besondere Erfahrungen und Fähigkeiten besitzt, die es effizient einzusetzen gilt. Er begrüßt die bereits bestehenden deutschen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung in Entwicklungsländern sowie die Mitwirkung von Unternehmen bei der Entwicklung arbeitsmarktgerechter Ausbildungsinhalte. Außerdem fordert der Antrag weitere Unterstützung für Programme, die der Verbesserung von Berufsausbildung in den Partnerländern dienen. Dazu gehört auch der Erfahrungstransfer durch deutsche Unternehmen. Der Antrag flankiert die Schwerpunktsetzung des Reformkonzepts "BMZ 2030" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de